



Mörtel-Dickbett mit Rissen

In der 48. Folge unserer Serie über Schadensfälle berichten wir über einen fehlerhaften Bodenbelag aus BIANCONE ASIAGO. Schadensursache war die ungeeignete Verlegemethode.

In einem repräsentativen Reihenhaushaus wurden insgesamt 85 m² mit 60 x 30 cm großen Bodenplatten aus BIANCONE ASIAGO sowie 30 x 30 cm große Platten in der Küche verlegt. BIANCONE ASIAGO ist ein Kalkstein aus der Gegend zwischen Trento und Vicenza. Eingebaut wurde er mit der Oberfläche »antichiato«, also »auf alt gemacht« oder antikisiert. Hierzu wurde der Stein angesäuert.

Beweisverfahren

Die Platten wurden im Jahr 2000 in Dickbett verlegt. Nach Abschluss der Arbeiten bemerkte der Bauherr vereinzelte Risse sowie störende Farbunterschiede und veranlasste eine gerichtliche Beweissicherung gegen den Fliesenleger.

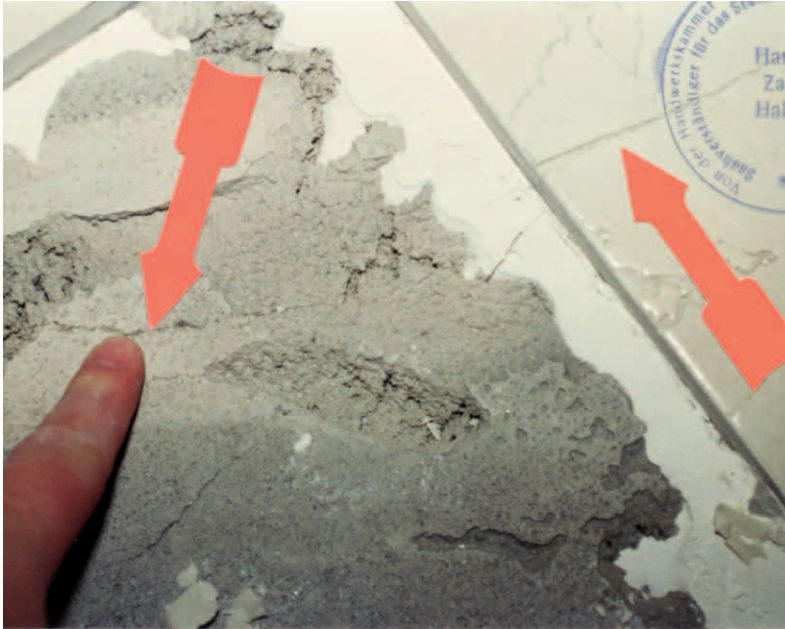
Der Sachverständige stellte beim Ortstermin diverse Risse und auch Abplatzungen in den Fugen fest. Nach Vorlage des ersten Gutachtens wurden im Rahmen des Beweisverfahrens weitere Fragen gestellt. Der Sachverständige erhielt den Auftrag, den Boden zu öffnen und den Konstruktionsaufbau zu prüfen. Im Zuge dieses zweiten Ortstermins wurde auch ein mängelfreies Vergleichsobjekt besichtigt, das die Bauherrschaft zu der Gestaltung ihrer Beläge bewogen hatte.



Bemängelte Farbunterschiede im Bereich der Treppe



Fugenabplatzungen in der Küche



Rissverlauf auch im Verlegemörtel

Gutachten

Der Sachverständige beantwortete die umfangreiche Fragestellung wie folgt: Die Gesteinssorte BIANCO-NE ASIAGO ist für den Einsatz als Fußbodenbelag grundsätzlich geeignet; dies unterstreicht die von der Beratungsfirma Rock and Mineral Consulting eingeholte geologische Stellungnahme. Die Risse sind in erster Linie auf die Art der vorgenommenen Verlegung in 55 mm Dickbett mit Dämmung zurückzuführen. Diese Konstruktionsart ist deutlich mängelanfälliger als die Verlegung auf einem erhärteten Estrich in Dünn- oder Mittelbett. Das Ergebnis der durchgeführten Mörtelproben war zufriedenstellend. Die teilweise vorhandenen Fugenabplatzungen waren wohl auf einen relativ »zu fett eingebrachten Fugenmörtel« zurückzuführen.

Aktenzeichen

Das Gericht teilte dem Sachverständigen auf Anfrage mit, das selbstständige Beweisverfahren habe mit der Begutachtung, also ohne gerichtliche Entscheidung oder Vergleich, ein Ende gefunden. Der Fall wird beim

Landgericht Essen unter dem Aktenzeichen 17 OH 22/01 geführt.

Nachtrag

Im November 2003 gab der Sachverständige gegenüber dem Gericht eine weitere Stellungnahme zur Dünn- und Dickbettverlegung ab und führte überdies eine Minderwertberechnung durch.

Fazit

Auch bei Renovierungen ist der Einsatz mängelanfälliger Konstruktionen zu vermeiden. Im geschilderten Fall wurde die Dickbettverlegung gewählt, um einen schneller begehbaren Boden zu erzielen. Mit einer Dünn- bzw. Mittelbettverlegung wäre der verantwortliche Fliesenleger besser gefahren.

KURZINFO:

Das Buch zur Serie

Aus Schaden wird man klug. Mit diesem Ziel schreibt der Naturstein-Praktiker und langjährige Sachverständige Dipl.-Ing. Harald Zahn jeden Monat einen Beitrag für die Fachzeitschrift **Naturstein**. Unter dem Motto »Ein Sachverständiger berichtet aus dem Gerichtssaal« stellt er jeweils einen Schadensfall und ggf. den Ausgang der Gerichtsverhandlung vor. Die durchweg positive Leserresonanz hat uns dazu bewogen, unter dem Titel »Natursteingutachten – Schadensfälle vor Gericht« ein Buch zur Serie herauszubringen. Neben einer schadensbezogenen Auswertung dieser reichen Erfahrung umfasst dieser **Naturstein**-Praxisratgeber Anekdoten aus dem Leben eines Sach-



verständigen, einen Beispielfall, viele praktische Tipps für Steinmetzen und Sachverständige sowie bereits veröffentlichte und neue Gutachten. Harald

Zahn hat inzwischen fast 1000 Gutachten erstellt. Davon sind 400 gerichtliche Gutachten im Bereich Naturwerkstein Grundlage dieses Fachbuchs.

»Natursteingutachten – Schadensfälle vor Gericht«
ISBN 978-3-87188-082-7
Preis: € 54,80 / CHF 89,-